



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Daran erkenne man den Fluch der kapitalistischen Weltordnung, rief Redakteur Schnatter, und der Seifenfabrikant Pippspitz warf die Frage auf, ob nicht jetzt noch das Theater in ein Schwimmbad umgewandelt werden könnte.

Das ging nun freilich nicht, dagegen nisteten sich Wandertroupen im leeren Theater ein, jetzt ein Opern-, jetzt ein Operettenensemble und jetzt eine Lustspieltruppe. Eben hatte sich ein Varietétheater eingerichtet in den heiligen Räumen, die die Inschrift trugen: Ingenuas fideliter didicisse artes und so weiter. Man hatte die Bänke aus dem Parkett entfernt, Tische gestellt und einen Bierstank eingerichtet, man hatte den Orchesterboden bis ganz oben hin hinaufgeschraubt, und da, wo einst die hohe Kunst das Höchste erstrebt hatte, da standen spärlich bekleidete Nymphen Kopf, und da produzierten sich abgerichtete Affen und Ponies.

In der Proszeniumsloge saßen ein paar mit großen Opernguckern ausgerüstete Herren. Ein neu Eintretender kam hinzu. Es war der Assessor a. D. Markhof. N, sehen Sie mal an, Herr Major, rief er, Sie auch hier?

Was will man denn machen, erwiderte dieser. Man hat ja hier in diesem Jammerneße nicht einmal ein anständiges Theater.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 7. März 1909

(Das Finanzkompromiß. Die Balkankrisis.)

Wenn wir vor acht Tagen die Vermutung aussprachen, daß beim Erscheinen der letzten Nummer der Grenzboten wahrscheinlich schon ein Kompromiß der Blockparteien vorliegen werde, so können wir heute feststellen, daß sich diese Erwartung erfüllt hat. Aber die Hoffnung, daß der Inhalt der Beschlüsse eine Verbesserung der Vereinbarungen zwischen Konservativen und Zentrum bedeuten würde, ist enttäuscht worden. Das neue Kompromiß stellt eher noch eine Verschlechterung des von der Subkommission vorgeschlagenen dar. Der Gedanke einer „Besitzsteuer“ ist beibehalten worden, nur soll sie in einer Form erhoben werden, die einen noch viel schärfern Eingriff in die Finanzhoheit der Einzelstaaten bedeutet.

Zunächst drängt sich die Frage auf, ob die Reichsfinanzreform nun wirklich fertig ist oder — genauer gesprochen — Aussicht hat, auf diesem Wege einmal fertig zu werden. Wenn man die Väter des neuen Kompromisses darüber reden hört, könnte man es beinahe glauben. Sie haben es sich freilich redlich sauer werden lassen, und so kann man es ihnen nachfühlen, daß sie nach getaner Arbeit von dem Bemühtsein, etwas ungewöhnlich schwieriges glücklich vollbracht zu haben, getragen und über ihr Werk hoch erfreut sind. Es sah ja auch wirklich so aus, als ob es durchaus nicht gehn wolle. Wir wissen ja, wie sehr die Parteien auseinanderstrebten, und wie jede ihre eigne Vorstellung von dem Aussehen der künftigen Reichsfinanzreform hatte. Und jede meinte natürlich auch, daß man ihr allein Opfer zumute, daß alles, was von den andern verlangt werde, gar kein Opfer sei, und daß, wenn aus der ganzen Sache nichts würde, nur die andre Seite schuld sei. Aber während dieses zähen Handelns um Zugeständnisse, wobei die Parteien noch einmal vor Toresschluß alle ihre Unarten entfalteten, wuchs doch allmählich immer stärker die gemeinsame Überzeugung empor, wie notwendig die schließliche Einigung und Verständigung sei. Es stellte sich heraus, daß die Blockparteien keineswegs unempfindlich gegen die im Falle eines Scheiterns drohenden Möglichkeiten waren, sondern es in Wahrheit sämtlich als Ehrensache erkannten,

die entscheidende Mehrheit für das Zustandekommen der Reichsfinanzreform allein — unabhängig von dem Zentrum — zu schaffen. So nahmen denn die Verhandlungen doch endlich den gewünschten Verlauf, und jede der beteiligten Blockparteien opferte etwas von ihren Grundsätzen und Lieblingswünschen. Aus diesem erfreulichen und gerade in der Art, wie die Schwierigkeiten überwunden wurden, beinahe mustergiltigen Verlauf glauben die parlamentarischen Führer das Recht schöpfen zu können, von den verbündeten Regierungen die Zustimmung zu dem Ergebnis der mühsamen Arbeit zu erlangen. Wir glauben aber nicht, daß das möglich sein wird.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die gegenwärtige Verständigung der Parteien bedeutungslos sei. Man muß vielmehr zugeben, daß das Kompromiß in jedem Falle einen Gewinn bedeutet, und das mag den Arbeitern an dem guten Werk zum Trost auch dann dienen, wenn das Ergebnis ihrer Mühen keine Gnade vor den Augen des Bundesrates findet. Der Gewinn, der trotz alledem erreicht worden ist, besteht einmal in den Erfahrungen und Eindrücken der Verhandlungen selbst und dann auch in einem Teil der gefaßten Beschlüsse. Was das erste anlangt, so vergleiche man nur einmal das planlose Daranflostürmen der Parteien in der ersten Lesung der Vorlagen in der Kommission mit der Art und Methode des Arbeitens in diesen letzten Tagen, wobei ein stetiges Hindrängen auf eine praktische Einigung zu erkennen war. Und was den Inhalt der gefaßten Beschlüsse betrifft, so bleibt in jedem Falle die Tatsache bestehen, daß sämtliche Blockparteien bereit sind, die Reichsfinanzreform auf der Grundlage zuwege zu bringen, daß neben der Deckung des größeren Teils des Bedarfs durch indirekte Verbrauchssteuern auch die Aufbringung von hundert Millionen Mark direkter Steuern vom Besitz in Betracht kommt. Im schlimmsten Falle kann also die Schwierigkeit von jetzt an nur darin liegen, daß es noch zweifelhaft ist, wie diese hundert Millionen aufzubringen sind.

Wir sind also durchaus nicht blind gegen den Nutzen des Kompromisses. Es ist eben die erste Gestalt einer zum Ziele führenden Einigung, nur ist es kaum denkbar, daß es auch die letzte sein sollte. Das ist äußerlich schon dadurch angedeutet, daß die Liberalen nur „vorläufig“ und „mit Vorbehalt“ dem Kompromiß beigetreten sind. Sie haben es einstweilen angenommen, um die Möglichkeit gemeinsamen weitern Arbeitens auf fester Grundlage zu haben. Sympathisch ist den Liberalen außer der Anerkennung der Notwendigkeit, für das Reich nicht nur den Verbrauch, sondern auch den Besitz zu belasten, auch die in dem Kompromiß enthaltene Vereinbarung, daß neben der „Besitzsteuer“ die Matrikularbeiträge aufrecht erhalten bleiben sollen, daß also nicht, wie es der Zentrumsantrag wollte, die Besitzsteuer in einer auf mehrere Jahre festgelegten Höhe an Stelle der Matrikularbeiträge treten sollte. Denn nach liberaler Auffassung bedeutet die gesetzliche Festlegung bestimmter Einnahmequellen des Reichs auf mehrere Jahre eine Beschränkung des Budgetrechts des Reichstags. Dieses Recht wird dem Reichstag am besten gewahrt, wenn die Einnahmen so beweglich gestaltet werden können, daß sie für jedes Jahr den vom Reichstag bewilligten Ausgaben angepaßt werden können. Dazu eignet sich das System der Matrikularbeiträge am besten, und deshalb will man sie beibehalten wissen. Das schließt jedoch nicht etwa den Wunsch ein, daß das Reich, um einen anerkannten und unvermeidlichen Mehrbedarf zu decken, die Matrikularbeiträge rücksichtslos erhöhen solle. Darauf läuft nun aber das Finanzkompromiß hinaus, denn die vorgeschlagene Besitzsteuer ist nichts anderes als ein erhöhter Matrikularbeitrag, den die Einzelstaaten durch Zuschläge zu ihren Einkommen- und Vermögenssteuern aufzubringen haben. Das entspricht durchaus nicht den liberalen Anschauungen, die vielmehr auf eine wirkliche Reichsvermögenssteuer gerichtet sind.

Bedenklicher als mancher Schönheitsfehler des Kompromisses ist der starke Eingriff in die Finanzhoheit der Einzelstaaten, wie er in den vereinbarten Bestimmungen über die Besitzsteuer enthalten ist. Deswegen hat auch die konservative Partei einen Vorbehalt zu dem Kompromiß gemacht, und es ist eigentlich schwer zu begreifen, wie sich Konservative überhaupt entschließen konnten, solchen Gedanken zuzustimmen. Die einzige Erklärung dafür ist, daß sie um jeden Preis aus der Sackgasse herauswollten, in die sie sich durch die Ablehnung der Nachlasssteuer verannt hatten. Man mache sich einmal klar, was den Einzelstaaten durch das Kompromiß zugemutet wird. Sie sollen eine Steuersumme erheben und an das Reich abführen. Das würde ja unbedenklich sein; es ist dasselbe, was alljährlich durch die Zahlung der Matrikularbeiträge geschieht. Nun aber weiter! Es sind zwei Wege möglich, wie das geschehen kann. Entweder ist nämlich die Steuer von vornherein als Reichsabgabe gedacht; dann haben wir eine Einrichtung vor uns, die das Reich selbständig getroffen hat, und bei der es sich nur der formellen und technischen Mitwirkung der einzelstaatlichen Behörden bedient. Oder aber das Reich überläßt es den Einzelstaaten, die an das Reich zu zahlende Summe aufzubringen, wie sie es für gut befinden. Der zweite der hier bezeichneten Wege bedeutet ein Verfahren, bei dem das Reich seine Last vollständig auf die Einzelstaaten abwälzt. Was die Einzelstaaten dabei zu leisten haben, unterscheidet sich in keinem wesentlichen Punkte von der Zahlung der ungedeckten Matrikularbeiträge. Wenn wir das wollen, sind wir allerdings schnell mit unsrer Aufgabe fertig. Dazu brauchen wir keine Reichsfinanzreform; das hätten wir längst haben können. Wir wollen ja aber gerade aus diesem Zustande heraus. Ist nun der andre, erstgenannte Weg gangbar? Die Ansichten können darüber verschieden sein. Die Reichseinrichtung, die dort bezeichnet wurde, ist nichts andres als die von den Liberalen von jeher befürwortete direkte Reichsteuer auf Vermögen oder Einkommen oder beides. Gegen eine Reichseinkommensteuer haben sich zu starke Bedenken von allen Seiten erhoben; es steht jetzt eigentlich nur noch die Reichsvermögenssteuer zur Erörterung. Daß sie von vielen für durchaus vereinbar mit der Reichsverfassung gehalten wird, beweist die Stellung der Liberalen zu dieser Frage. Aber die verbündeten Regierungen selbst haben nie etwas davon wissen wollen, sie haben nie einen Zweifel darüber gelassen, daß sie diese Form der Steuer für unannehmbar ansehen.

So hat man sich denn auf die Suche nach einem dritten Wege begeben, obwohl eigentlich von vornherein klar sein könnte, daß es einen solchen Weg gar nicht geben kann. Man verfällt bei diesem Suchen nur der Versuchung, die wirkliche Lage zu verschleiern. So ist es auch hier geschehen. Man hat ein *mixtum compositum* aus verschleieter Reichsvermögenssteuer und verschleieter Erhöhung der Matrikularbeiträge hergestellt. Damit die Sache nicht als einfache Erhöhung der Matrikularbeiträge erscheint, will man den Einzelstaaten Vorschriften machen, wie sie die an das Reich abzuführende Summe aufzubringen haben. Man sollte denken, nun wäre es am einfachsten, überhaupt eine Reichsvermögenssteuer einzuführen, aber man muß doch der Sache ein künstlich verändertes Ansehen geben, damit man den verbündeten Regierungen sagen kann: Wir bieten euch etwas funkelnagelneues, beleiße keine Reichsvermögenssteuer, sondern die famose „Besitzsteuer“! Mit diesem neuen Namen deckt man eine Steuer, die in einfachen Zuschlägen zu den einzelstaatlichen Einkommen- und Vermögenssteuern besteht. Man fügt also zu der Reichsvermögenssteuer noch eine Reichseinkommensteuer, die man bisher als unausführbar und unannehmbar verworfen hat, hinzu und nennt die ganze Geschichte anders, damit der Braten nicht gerochen wird. Und dann ist noch ein wesentlicher Unterschied dabei: Die Reichsvermögenssteuer wurde beanstandet, weil diese Reichsteuer die Einzelstaaten in der Verfügung über eine Einnahmequelle beschränkte, die sie für

ihre eignen Zwecke nicht entbehren zu können glauben; die Besitzsteuer jedoch begnügt sich nicht damit, den Einzelstaaten ein unentbehrliches Steuergebiet wegzunehmen, sondern sie fordert, daß das Reich die Einzelstaaten in der Ausübung ihrer eignen Staatshoheitsrechte beaufsichtigt und bevormundet. Denn es bleibt ja nicht dabei, daß den Staaten von Reichs wegen befohlen wird, bestimmte Zuschläge zu ihren Einkommen- und Vermögenssteuern zu erheben, sondern das Reich will auch die Grenzen dieser Zuschläge selbständig bestimmen, ohne danach zu fragen, ob das mit den durch Landesgesetz bestimmten Anordnungen im Einklang steht. Das Reich verlangt ferner Auskunft über die Ergebnisse der bundesstaatlichen Steuererhebung, damit es danach die Besitzsteuer verteilen kann, und — was das ärgste ist — es zwingt die Bundesstaaten, die bisher noch keine Einkommen- und Vermögenssteuer haben, solche einzuführen. Mit einem Wort: es ist der stärkste Eingriff in die Finanzhoheit der deutschen Bundesstaaten, der überhaupt denkbar ist. Er bringt die Einzelstaaten dem Reich gegenüber in dasselbe Verhältnis, in dem die Kommunen dem Staat gegenüberstehn. Das ist nicht etwa eine kleine Änderung der Reichsverfassung, wie sie vielleicht durch eine natürliche Entwicklung des Reichsgedankens in unitarischer Richtung unter Umständen geboten sein könnte, sondern das ist eine durch Willkür und Parteieigensinn geschaffne, durch keine Notwendigkeit gebotne, grundstürzende Verschiebung des ganzen Reichsgefüges. Man ist auf diesen Ausweg gekommen, nicht weil man absichtlich in dieser Richtung arbeiten wollte — im Gegenteil, die eigentlichen Urheber dieser Lösung sind nach ihren ganzen Parteitraditionen ausgesprochne Föderalisten und, wenn man es so nennen will, „Partikularisten“ —, sondern weil man für den Gedanken der Reichsvermögenssteuer eine andre, annehmbare Form finden wollte! Es ist beinahe etwas von Humor in dieser verzwickten Lage. Man verfährt nach dem Rezept: Weil dem Menschen Arsenik nicht bekömmlich ist, gebe man ihm Chankali!

Uns erscheint es ausgeschlossen, daß die verbündeten Regierungen dem Kompromiß zustimmen können. Von konservativer Seite wird gewissermaßen als Entschuldigung angeführt, diese schwierige Lage sei dadurch entstanden, daß man durchaus eine direkte Besteuerung des Besitzes habe finden müssen. Es sei eben von Hause aus ein falscher Gedanke, die Finanznot des Reichs auf diesem Wege zu heben. Die Einführung direkter Steuern für das Reich widerspreche überhaupt dem Geiste der Reichsverfassung, wie sie Bismarck interpretiert habe. Es will uns scheinen, als ob man hier verschiedene Gedankengänge durcheinander bringt. Zunächst ist es eine bekannte Sache, daß Bismarck grundsätzlich der indirekten Besteuerung vor der direkten den Vorzug gab. Aber diese Ansicht Bismarcks gehört unter die, die zwar für die persönliche Charakteristik des großen Staatsmanns und für die Kenntnis seiner Zeit wichtig sind, aber keineswegs maßgebend und verpflichtend für die praktische Staatskunst einer neuen Zeit sein können. Daß im allgemeinen dem Reich die indirekten, den Einzelstaaten die direkten Steuern als Einnahmequellen zur Verfügung stehn, beruht weniger auf den Festsetzungen der Reichsverfassung selbst — die von einer solchen grundsätzlichen Scheidung nichts weiß — noch auf der Interpretation Bismarcks, als auf den praktischen Folgerungen, die sich aus den Bestimmungen der Reichsverfassung ganz natürlich ergeben und eingebürgert haben. Wenn aber eine direkte Reichssteuer gefunden werden kann, die den Bau der einzelstaatlichen Finanzeinrichtungen nicht erschüttert, so steht nichts dem entgegen, daß sie eingeführt werden kann. Darauf allein kommt es an, nicht auf die Prinzipienfrage, ob direkt oder indirekt. Bisher hat sich freilich nur eine einzige Art der Besteuerung gefunden, die den Bedingungen einer direkt vom Besitz zu erhebenden Reichssteuer entspricht, das ist die Nachlaß- und Erbschaftsteuer. Nur daraus, daß die Parteien der Rechten von dieser allein einwandfreien Steuer nichts wissen wollen, hat sich die unmögliche und widerspruchsvolle Lage ergeben,

vor der wir jetzt stehn. Wenn man sich durchaus auf Bismarck berufen will, warum erinnert man sich dann nicht seines beständigen Strebens, die Einzelstaaten finanziell zu Kostgängern des Reichs zu machen, nicht umgekehrt? Jetzt will man die Finanznot des Reichs dadurch beseitigen, daß man die Leistungen auf die Einzelstaaten abschlebt und den Ausgleich darin sucht, daß die Einzelstaaten in Ausübung ihrer wichtigsten und wohlbegründetsten Rechte unter die Kuratel des Reichs gestellt werden. Und die Leute, die das machen, berufen sich auf Bismarck!

Noch ein weiterer Widerspruch findet sich dabei. Dieselben Leute, die die notwendige und durch unsre gesamten staatlichen Einrichtungen begründete finanzpolitische Selbständigkeit der deutschen Bundesstaaten ruhig den Eingriffen der Reichsgewalt preisgeben, gehören einer Parteirichtung an und folgen ihrer Führung, die bei einer der Versammlungen in der großen Landwirtschaftswoche der Auserkung zustimmte, in der Landesgesetzgebung könne man sich wohl die Nachlaß- und Erbschaftssteuer gefallen lassen, nicht aber im Reiche, wo die Gesetzgebung leichter der Herrschaft demokratischer Einflüsse verfallen könne. Diese Furcht vor den umstürzenden Einflüssen des Reichs haben die Herren merkwürdig schnell abgelegt, da sie dem Reiche Befugnisse geben wollen, die der Existenz der Einzelstaaten überhaupt den Boden unter den Füßen wegziehen. Es wird noch viel Arbeit nötig sein, ehe die Finanzreform eine brauchbare Gestalt gewinnt.

In der auswärtigen Politik wird die Lage auch heute noch von der Balkankrise beherrscht. Noch sind die Gefahren für den Frieden nicht völlig geschwunden. Berichtigend muß erwähnt werden, daß sich Deutschland an den Vorstellungen der Mächte in Belgrad nicht unmittelbar beteiligt hat. Nachdem Rußland allein einen Schritt in dieser Richtung unternommen hat, also ein Kollektivvorgehen der Großmächte außer Österreich-Ungarn unterblieben ist, hat es Deutschland nicht für nötig gehalten, ausdrücklich einzugreifen. Rußland handelte für sich, und es folgten dann England, Frankreich und Italien. Serbien hat nun dem freundschaftlichen Druck so weit nachgegeben, daß es seine Bereitwilligkeit, territoriale Ansprüche wegen der Annexion Bosniens fallen zu lassen, vorläufig ausgesprochen hat, aber es ist eine neue Schwierigkeit dabei entstanden. Serbien will nämlich die Regelung seiner Auseinandersetzung mit Österreich-Ungarn in die Hand der Großmächte legen. Es soll also nicht dabei bleiben, daß die Mächte, wie es jetzt geschehen ist, im Interesse des Friedens so weit eingreifen, wie es notwendig ist, um die Grundlage für Verhandlungen zu schaffen. Serbien möchte vielmehr, daß auch während der Verhandlungen die Großmächte ihre Hand darüber halten. Dafür fehlt nun freilich jede völkerrechtliche Unterlage. Der bisherige Souverän von Bosnien und der Herzegowina hat diese Länder in einem rechtsgültigen Vertrage an die habsburgische Monarchie abgetreten. Da hierdurch allerdings die Festsetzungen des Berliner Vertrags von 1878 berührt werden, so kann man um des Ansehens internationaler Verträge willen grundsätzlich fordern, daß dieser neue Rechtsstand von den Signatarmächten formell anerkannt wird. Aber weder haben die Signatarmächte die Möglichkeit, dieses bereits geordnete Rechtsverhältnis irgendwie umzustoßen, noch gehört Serbien zu den Signatarmächten des Berliner Kongresses. Vor allem aber kann es als völlig ausgeschlossen gelten, daß sich Österreich-Ungarn auf irgendwelche Verhandlungen mit Serbien einläßt, solange von Seiten einer oder der andern Großmacht der Gedanke festgehalten wird, daß eine Kontrolle über diese Verhandlungen ausgeübt werden könnte. Österreich-Ungarn kann mit Serbien nur direkt und allein verhandeln. Deutschland hat nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen, daß es auch in dieser Frage der österreichischen Politik einen festen Rückhalt bietet. Man darf wohl hoffen, daß Serbien sehr bald zu der Einsicht kommen wird, wie sehr es, nachdem einmal der Anspruch auf Gebietsentschädigung fallen gelassen ist, seinem eignen Interesse entspricht, daß die Verständigung mit Österreich-Ungarn allein gefunden wird. Das nationale Be-

wußtsein und den kriegerischen Sinn des serbischen Volks in Ehren, aber die Torheit wird es doch nicht begehen wollen, sich in einen Krieg gegen eine Großmacht zu stürzen, wenn es das Gewünschte tatsächlich ohne Krieg erreichen kann. Die Kriegslust hatte einen Sinn, solange Forderungen aufrecht erhalten wurden, die ohne Krieg nicht zu erlangen waren. Jetzt hat sich Serbien überzeugen können, daß es diese ursprünglichen Forderungen auch im günstigsten Falle und auch durch die Hilfe der Großmächte nicht durchsetzen kann und wird. Was es jetzt noch haben kann und will, kann es in Wahrheit auf dem Wege der Verhandlungen und ohne Demütigung von Österreich-Ungarn allein erlangen. Dringt es aber darauf, daß diese Verhandlungen unter der Kontrolle der Mächte stattfinden, so verbaut es sich selbst den Weg auch zu den erreichbaren Vorteilen und beschwört entweder einen europäischen Krieg herauf, dessen Ausgang ihm vielleicht seine Wünsche noch weniger erfüllt, oder es erlebt eine noch härtere Enttäuschung, indem es zur Vermeidung schwerer Konflikte selbst von solchen Mächten im Stich gelassen wird, auf die es jetzt zählen zu können glaubt. Aus diesen Gründen glaubt man in eingeweihten Kreisen trotz manchen Schwankungen der Lage doch an der Hoffnung festhalten zu dürfen, daß es bei der friedlichen Lösung der Krisis bleibt.

Koloniale Rundschau

Berlin, 9. März 1909

Kolonialpolitik im Reichstage. Der Kolonialetat ist diesmal so glatt und anstandslos verabschiedet worden, daß man seine Freude an der Kolonialpolitik des Reichstags haben könnte, wenn das, was dort hin und her geredet worden ist, im ganzen genommen, überhaupt den Titel Kolonialpolitik verdienen würde. An den Früchten sollt ihr sie erkennen. Nun, die Frucht der ganzen Rederei ist: es bleibt alles beim alten . . .

Wir meinen damit nicht den materiellen Inhalt des Kolonialetats. Gegen den läßt sich im allgemeinen nicht viel einwenden. Er trägt den Stempel erfreulichen Vorwärtsschreitens auf wirtschaftlichem Gebiete, und die wenigen kolonialen Sachverständigen im Reichstag haben darum auch nicht viel beanstandet. Aber die brennende Frage der Kolonialpolitik, der Gegensatz zwischen Schwarz und Weiß, ist seiner Lösung keinen einzigen Schritt näher gekommen. Dabei drehte sich um diesen Punkt im Grunde genommen die ganze Verhandlung. Aber sie entbehrte, sobald die Debatte auf Streitpunkte kam, des rechten Ernstes und der Würde. Es wurde zum Teil sachlich Gutes geredet — Arning, v. Liebert, Arendt —, das meiste aber war — sit venia verbo — abgeschmackte Phrasendrescherei. Bei jeder Rede — ich nehme hier auch die genannten drei Herren nicht ganz aus — mehr oder minder dasselbe Spiel: Verbeugung vor den Verdiensten des Herrn Staatssekretärs, Betonung, wie herrlich weit wirs mit unsern Kolonien gebracht haben, bescheidenlich ein paar kritische Bemerkungen, Schluß: Apotheose des Herrn Staatssekretärs. Dann kam Dernburg, fuhr dem Redner entweder mit ein paar scharfen Worten oder unangenehmen, wenn auch unrichtigen Reminiscenzen und dgl. über den Mund oder überlieferte ihn in seiner schlagfertig-überlegnen Art durch spöttische Bemerkungen der Heiterkeit des Hauses. Und ein paar geschickt nach der geeigneten Seite gerichtete Schlagworte mußten für den erforderlichen Beifall sorgen. Ja, meine Herren, so kommen wir nicht weiter. Einmal muß die Eingebornenfrage doch ernsthaft gelöst werden! Was nützt die schönste sachliche Kritik, wenn man ihr selbst die Spitze abbricht, wenn man sich in der Einleitung für das Kommen entschuldigt und zum Schluß sagt, es sei nicht so böse gemeint? Oder wenn man — wie z. B. Herr Arendt — ausgezeichnete Worte über eine Kardinalfrage der Kolonialpolitik durch lange Ausführungen über Nebensächliches verflacht und vergessen macht?

Daß Staatssekretär Dernburg die koloniale Sache in der Heimat in Schwung

gebracht, und daß er dadurch den Kolonien wichtige Hilfen gegeben hat, wissen wir nachgerade, und ihm ist es schon oft genug gesagt worden. Wir dürfen auch nicht daran zweifeln, daß er nach bestem Wissen und Gewissen die Entwicklung seines Wirkungskreises zu fördern bemüht ist. Aber das Moralische versteht sich von selbst, darüber braucht nicht fort und fort geredet zu werden.

Alle Kenner und Freunde der Kolonien sind darüber einig, daß der Staatssekretär über die Haupt- und Grundfrage der Kolonialpolitik, über die Eingebornenfrage in einem gefährlichen Irrtum befangen ist. Der Umstand, daß ihm dieser Irrtum lieb geworden ist, und daß er seine falschen Anschauungen mit zäher Energie verteidigt, kann uns nicht abhalten, mit aller Bestimmtheit auf eine Änderung der Politik hinzuwirken, die letzten Endes geeignet ist, die fernere Zukunft unsers Kolonialbesitzes zu gefährden.

Wir wollen deutsche Kolonien, in denen das deutsche Wesen, die deutsche Macht vorherrschend bleibt. Das erreichen wir nur dadurch, daß wir ein für allemal der schwarzen Rasse den Platz anweisen, der ihr gebührt, und sie konsequent von jeder Mitbestimmung ausschließen. Nur ein patriarchalisches Regiment bietet uns Gewähr, daß sich die nun einmal inferiore schwarze Rasse dem modernen Wirtschaftsleben als rationell arbeitendes Glied einfügt, und daß andererseits das Staatsleben der Kolonien eine bleibende Grundlage nach soliden deutschen Grundsätzen erhält. Dressieren wir aber die Schwarzen zu „Mitbürgern“ heran, setzen wir sie im Gemeinde-, Bezirks- und Gouvernementsrat und andern Verwaltungsorganen neben den weißen Mann, so ergibt sich daraus in absehbarer Zeit dieselbe ekelhafte Hofennigger- und Mischlingswirtschaft wie an der englischen Goldküste. Die Folge davon ist naturnotwendig, daß sich die weiße Rasse nicht rein erhält, sondern moralisch und physisch allmählich hinunter sinkt. Und letzten Endes haben wir draußen nicht deutsche Kolonien, sondern Gebilde wie die portugiesischen, oder wenn sich der Selbständigkeitsgedanke trotz alledem weiter entwickeln sollte, westindische Verhältnisse mit der latenten Revolution als Regierungssystem.

Es mag für manche Leute unbequem sein, historisch zu denken, und einfacher, über einen solchen Gedankengang zu spötteln. Das soll uns aber nicht abhalten, immer wieder den Teufel an die Wand zu malen.

Wir haben uns dazu durchgerungen — dank Dernburg —, die Kolonialpolitik als vorwiegend wirtschaftliche Frage zu betrachten, was sie ja auch ist. Aber jedes Wirtschaftssystem muß auch ein gesundes politisches Rückgrat haben. Wir wollen keine grundlos auf den Erwerb gerichtete Opportunitätspolitik, kein Fortwursteln um der Geschäfte willen, sondern eine bewußt deutsche, wohlgedachte Kolonialpolitik, die unserm kolonialen Nachwuchs festen Boden unter die Füße gibt, ihn vor Rassenkonflikten nach Möglichkeit bewahrt und der deutschen Nationalwirtschaft eine wichtige Ergänzung sichert.

Uns will es scheinen, als ob Dernburg denn doch seiner Sache nicht mehr recht sicher wäre, denn seine im Reichstag an den Tag gelegte Selbstsicherheit schien uns etwas forciert und nervös. In seine Idee von den reinen Handelskolonien ist ja auch Bresche gelegt. Ostafrika wird Dernburg und Rechenberg zum Trotz Siedlungskolonie, wenigstens zum Teil.

Damit sind wir glücklich bei Ostafrika angelangt, um das sich vornehmlich die Frage Schwarz oder Weiß dreht, weil es Herrn v. Rechenberg so beliebt. Dernburg hat neulich zugeben müssen, daß sich offenbar doch weite Teile dieser Kolonie zur deutschen Besiedlung eignen. Somit müßte die Rechenbergsche Idee der Beteiligung der Schwarzen an der Selbstverwaltung vernünftigerweise in sich zusammenfallen. Wenn das Hinterland stark mit Weißen besiedelt ist, so kommen auch in die Küstenstädte immer mehr weiße Kaufleute und Gewerbetreibende, und damit ist das weiße „Material“ (wie die Kolonialverwaltung so hübsch sagt) für die Selbstverwaltung vorhanden.

Natürlich werden demgegenüber wieder die abgedroschnen Phrasen von der „Entrechtung“ und „Ausbeutung“ der armen Schwarzen auftauchen, mit denen nicht nur beim Zentrum und der äußersten Linken, sondern neuerdings leider auch am Regierungstisch operiert wird. Diese Märchen werden dadurch nicht wahrer, daß sie fortgesetzt wiederholt werden. Wobei zu bemerken ist, daß die armen Schwarzen, ehe wir nach Afrika kamen, in der Regel weder Rechte noch etwas zum Ausbeuten hatten. Wenn Herr Erzberger und Herr Ledebour, von denen man nichts andres als Bramarbasieren gewohnt ist, mit solchen Märchen arbeiten, so schadet das nicht viel, denn diese Herren werden von der öffentlichen Meinung glücklicherweise nicht allzu ernst genommen. Aber am Regierungstisch sollte man sich hüten, mit diesen Begriffen zu spielen, bloß um einen Augenblicksbeifall zu erlangen. Dieses schadet der Sache und schafft in kolonialen Kreisen, namentlich bei unsern Landsleuten draußen, Verbitterung.

Desgleichen finden wir es unklug, daß man es versucht, unsre kolonialen Landsleute als egoistische Querulanten hinzustellen, die Sondervorteile herauszuschlagen versuchen. Häudige Schafe, Ausbeuter, Egoisten und Querulanten gibt es überall, in Ostelbien, am Rhein und in Ostafrika. Aber das muß wieder einmal mit aller Deutlichkeit betont werden, diese Leute geben in den Kolonien nicht den Ton an. Dort spielen nur die eine führende Rolle, die wirtschaftlich etwas geleistet haben. Gewiß, die Leute drüben sind selbstbewußt, sie haben in harter entbehrungsreicher Arbeit etwas geleistet, und sie wollen deshalb auch gefragt werden, wenn über das Wohl und Wehe und die Zukunft der Kolonie, die sie am eignen Leibe spüren müssen, entschieden wird.

Sie beuten auch ihre Schwarzen nicht aus, sondern sie bezahlen sie verhältnismäßig recht anständig und behandeln sie im eigensten Interesse gut, denn sonst kriegen sie keine Arbeiter. Gegenteilige Behauptungen sind Märchen, die aus einer ernsthaften Diskussion nachgerade verschwinden sollten.

Leider sind unter solchen Einwendungen die Wünsche und Klagen der ostafrikanischen Deutschen samt und sonders unter den Tisch gefallen. Item: es bleibt alles beim alten. Man kann ihnen nur den guten Rat geben: nicht soviel reden, nicht soviel schreiben, sondern — handeln. Ad oculos demonstrieren, was regierungsseitig bestritten wird, daß namentlich die weiße Bevölkerung der Kolonie wie ein Mann gegen den Gouverneur steht, indem man es ablehnt, an einer Selbstverwaltung nach Rechenberg'schen Grundsätzen mitzuarbeiten. Die Weißen in Neu-Guinea haben es dem neuen Zolltarif gegenüber, der ihre Existenz bedroht, so gemacht, und dieser Beweis hat seine Wirkung nicht verfehlt. Dabei handelt es sich in Neu-Guinea nur um materielle Dinge, in Ostafrika aber um mehr, um die politische Zukunft der Kolonie.

Wir sehen, offen gestanden, trotz aller äußern Fortschritte in den Kolonien nach den jüngsten Reichstagsdebatten trübe in die Zukunft. Die geringschätzigte Zurückweisung der Klagen unsrer Ostafrikaner, die nicht wie die südwestafrikanischen Landsleute einen Gouverneur haben, der mit ihnen lebt und für sie sorgt, kann nicht ohne Wirkung auf das Wirtschaftsleben draußen bleiben, und der Kredit der Kolonie beim heimischen Kapital muß naturnotwendig unter diesen Verhältnissen leiden. Um so mehr, als alle Kenner der Verhältnisse nach wie vor der wohlbegründeten Ansicht sind, daß die Rechenberg'sche Eingebornenpolitik zu einer Katastrophe führen muß. Am Markt in Kolonialwerten kommt alles dies heute schon deutlich zum Ausdruck: von ostafrikanischen Werten will gegenwärtig niemand etwas wissen. So kann es nicht weitergehn. Hoffentlich wird im Reichstag endlich die nächste Gelegenheit ergriffen, ernst und deutlich über die Unhaltbarkeit dieser Verhältnisse zu reden.

Wir können nur die trefflichen Worte unterschreiben, mit denen die Deutsche Zeitung ihr Resumé über die Kolonialverhandlungen beschließt: „Staatssekretär

Dernburg muß sich tief durchdringen mit dem Bewußtsein: daß auch der tüchtigste Beamte in leitender Stellung nicht rechthaberisch, unzugänglich und leichttherzig offen in der Polemik werden darf."

Rudolf Wagner.

Religion und Philosophie. Den „Grundriß einer Seinswissenschaft“ von H. G. Ditz haben wir als ein brauchbares, im besten Sinne des Worts populäres Lehrbuch der Philosophie gelobt, haben jedoch (im 2. Bande des Jahrgangs 1905) der Ansicht des Verfassers, daß seine Methode, und sie allein, die Philosophie zur wirklichen Wissenschaft mache, nicht beige stimmt. Bei Otto Günther in Charlottenburg hat er 1907 ein kleines Buch herausgegeben (Auf dem Wege zum Gott, eine Studie, nebst Anhang: Gibt's eine Philosophie?), das einige Ergebnisse seines größern Werkes zusammenfaßt und das Verhältnis der Philosophie zur Religion erörtert. Diese allein vermöge den Menschen von den Widersprüchen zu erlösen, in die ihn das Denken („die Vernunft“, sagt Ditz) verwickelt und ihm durch Tröstung, durch Richtung und Kräftigung des Willens praktische Hilfe zu leisten; dagegen sei es das Recht und die Aufgabe der Philosophie, das Verhältnis der Religion zur Wissenschaft, hauptsächlich zur Naturwissenschaft zu bestimmen und jeder dieser geistigen Mächte das Gebiet ihrer Zuständigkeit abzugrenzen. Das Buch enthält wie die „Seinswissenschaft“ eine gute Darstellung der Gleichartigkeit der Menschen- und der Tierseele und des Unterschieds beider und eine kurze scharfe Kritik der bedeutendsten Systeme der Philosophie.

C. J.

Für die Herausgabe verantwortlich Karl Weisser in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

Das wertvollste Konfirmationsgeschenk

für den gebildeten jungen Mann ist nach dem einstimmigen
Urteil weitester Kreise das soeben erschienene Werk:

Schaffen und Schauen

Ein Führer ins Leben

1. Band: Von deutscher Art und Arbeit
2. Band: Des Menschen Sein u. Werden

Von A. Kolb illustriert * Jeder Band in Geschenkband Mark 5.—

Einige Urteile:

Staatsminister a. D. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner: „Ich halte das Buch für sehr bedeutungsvoll, die Jugend zu lehren zu sehen, den Erscheinungen des Lebens nachzuforschen, die Natur zu lieben und zu verstehen, sich als Glieder des Gemeinwesens, des Staates zu nähern und sich mit öffentlichen Angelegenheiten durch gründliches Studium ihrer Grundlagen vertraut zu machen. So wird an Stelle oberflächlichen Urteils sachlicher Ernst und das Gefühl der Verantwortung treten. Gegenüber den zerstörenden Einflüssen modernen Lebens muß das innere Geistesleben wieder mehr gepflegt werden, um Männer zu erziehen mit selbständigem Willen und Urteil gegenüber der wechselnden Massenmeinung. Ich glaube, daß Ihr Buch in dieser Richtung ein sehr wertvolles Stück Arbeit darstellt.“

Friedrich Aly im Humanistischen Gymnasium: „Alles in allem, ein prächtiges Geschenk für unsre Priester, aber auch Studenten und Erzieher, Väter, Mütter und Lehrer.“

Rud. Eucken im Literarischen Zentralblatt: „Es ist ein hervorragendes Werk, das sehr viel Nutzen stiften kann; dem daher die weiteste Verbreitung zu wünschen ist.“

Ausführlicher Prospekt umsonst und postfrei vom Verlag
B. G. Teubner in Leipzig und Berlin